

NEWSLETTER



Ausgabe 26/2015

DVD's zur 20. Schwäbischen Handballschule: Ab sofort können die DVD's zur diesjährigen Schwäbischen Handballschule erworben werden. Ein Film-Team war in Lauterstein vor Ort und hat die Beiträge der Referenten bildlich festgehalten. Das Bestellformular sowie Infos zu den Themen und Preisen bekommen Sie [hier](#).

Lotto-Cup in Ludwigsburg: Am kommenden Wochenende, dem 22. und 23. August, findet in Ludwigsburg der LOTTO-Cup statt. Am bestbesetzten Frauen-Turnier in Deutschland nehmen 24 Mannschaften, darunter elf Bundesligisten und sechs ausländische Spitzenmannschaften, teil. Ergänzt wird das Teilnehmerfeld durch ambitionierte Drittligisten. Gespielt wird am Samstag von 10 bis 19 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr in den Sporthallen an der Alleenstraße in Ludwigsburg und der daneben liegenden Innenstadt-Sporthalle. Den genauen Spielplan und ergänzende Informationen finden Sie [hier](#).

Trainerfortbildung „Torwarttraining“: Am 11. September findet von 11 bis ca. 19 Uhr in der Langhanshalle in Beilstein eine Trainerfortbildung über das Thema „Torwarttraining“ statt. Referenten sind u.a. Marco Stange (Torwarttrainer beim Bergischen HC und ThSV Eisenach), Alexander Schurr (Sportwissenschaftler Universität Tübingen) sowie Katrin Kessoudis (Life Kinetik Trainerin). Die Fortbildungsmaßnahme wird vom HVW zur Verlängerung der C- und B-Lizenz mit 6 Einheiten anerkannt. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

Materialsammlung für ein Sportzentrum in Tansania: Benötigt werden funktionsfähige Bälle in allen Größen ohne Luft, Trikots, Schiedsrichterklamotten, Ballpumpen. Also kurz gesagt, jegliches Handballequipment. Bei vorhanden Materialien bitte an Herrn Thumm wenden: (Email: psport30@hotmail.com, Mobil: 0152-03676076). Um Kontaktaufnahme wird bis spätestens 28. September gebeten.

Bildungszeitgesetz voraussichtlich ab Januar 2016 im Sport gültig: Am 1. Juli diesen Jahres ist das Bildungszeitgesetz in Kraft getreten. Damit haben Arbeitnehmer in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich bis zu fünf Tage pro Jahr für politische und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen bei Fortzahlung ihres Gehalts freistellen zu lassen. Ob und inwiefern Ehrenamtliche für die Aus- und Fortbildung im Sport freigestellt werden können, soll in einer zusätzlichen Rechtsordnung geregelt sein, die voraussichtlich zum 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Weitere Informationen zu dem Thema erhalten Sie [hier](#).

